

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten**

**Einziehung einer Teilstrecke der Cincinnatistraße  
sowie  
Widmung der Gesamtstrecke des Auguste-Kent-Platzes**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17878**

Anlage  
2 Pläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 14.10.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 8 und Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), müssen die Einziehung, durch die eine Straße dem Verkehr entzogen wird und die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Sache erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der **Cincinnatistraße** (Teilfläche aus Flst. Nr. 2641/404, Gemarkung Perlach) zwischen dem Kreisverkehr Ostseite (= km 1,360) und 50 m östlich der Marklandstraße (= km 1,390) ist wegerechtlich gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Die Verkehrsfläche wurde im Zuge der Baumaßnahmen gemäß Bebauungsplan Nr. 2037 der Landeshauptstadt München umgebaut und wird zeitgleich mit der Einziehung im umgebauten Zustand als Auguste-Kent-Platz neu gewidmet.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 4 am 10.02.2025 bekannt gegeben. Es wurden keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben.

Die Gesamtstrecke des **Auguste-Kent-Platzes** (Flst. Nrn. 2641/392, 2641/393, 2641/404, 2641/402, Gemarkung Perlach) zwischen der Südwestecke des Auguste-Kent-Platzes Haus Nr. 1 (= km 0,000) und 140 m östlich davon (= km 0,140) ist soweit hergestellt und abgenommen, dass sie zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die einzuziehende und die zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Einziehung und die Widmung erforderlichen Verfügungsbefugnisse, teilweise durch Widmungszustimmung.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung sowie die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2024 (GVBl. S. 599), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

Der

- Einziehung der bisher als Ortsstraße gewidmeten Teilstrecke der **Cincinnatistraße** zwischen dem Kreisverkehr Ostseite (= km 1,360) und 50 m östlich der Marklandstraße (= km 1,390) sowie der
  - Widmung der Gesamtstrecke des **Auguste-Kent-Platzes** zwischen der Südwestecke des Auguste-Kent-Platzes Haus Nr. 1 (= km 0,000) und 140 m östlich davon (= km 0,140) zum „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“
- wird zugestimmt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17  
An das Direktorium - D-II-BA-OST  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Kommunalreferat  
An das Kommunalreferat - GeodatenService  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/13  
An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.211  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAII-34B  
An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4  
An das Baureferat - RG4, VVE, VV-Geb, G, TZ, T1, T2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4  
I. A.